

**Artikel vom 17.06.2019**

CSU Antrag 06/2019

## Wiedervernässung erworbenen Grundstücke im Fußbergmoos



Eine funktionierende Moorlandschaft stellt ein erhebliches Potenzial bei der Bindung von CO<sup>2</sup> dar. Unser Fußbergmoos beinhaltet diesbezüglich noch einiges an Potenzial, das wir in Abstimmung mit den Landwirten und anderen Grundstücksbesitzern nutzen sollten.

Nach Rücksprache mit Vertretern von Fachbehörden könnten vernässte Flächen auch als Ausgleichspotenziale für geplante Baumaßnahmen eingebracht und anerkannt werden.

Da das Fußbergmoos auch dringend benötigter Wirtschaftsraum für unsere Landwirte ist, sollten weitere Überlegungen nur in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den betroffenen Landwirten, dem örtlichen Obmann und dem Kreisobmann und den weiteren Grundstückseigentümern getroffen werden.

Sollte, um eine zusammenhängende vernässte Fläche zu schaffen, Nachbargrundstücke nicht

ausreichend in der uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung gesichert werden können, so sind den betroffenen Landwirten sofern diese mitwirken wollen, Tauschflächen durch die Gemeinde anzubieten, oder eine vorrangige Behandlung bei der Anpachtung von gemeindlichen Flächen.

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Potenziale im Fußbergmoos zu prüfen die auf gemeindlichen Flächen bzw. Teilbesitzflächen liegen.
2. Mit der Besitzgemeinschaft ist abzuklären ob die Bereitschaft zum Mitwirken bei der Wiedervernässung besteht.
3. Von der Verwaltung sind in Abstimmung mit Fachbehörden die Ausgleichpotenziale durch die möglichen Maßnahmen und die mögliche Bindung von CO<sub>2</sub> aufzuzeigen.
4. Sofern der Antrag angenommen wird, ist bei Einstieg in die weitere Aufbereitung der Antrag den zuständigen Obmännern des BBV zuzusenden.